

Datum: 24.05.17
Telefon: 0 233-30727
Telefax: 0 233-67968

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Evaluation Aufgabenmehrungen im Bereich Tierschutz und Tierseuchen“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 08915)

Kreisverwaltungsausschuss am 27.06.2017
Vollversammlung am 28.06. bzw. 27.07.2017

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 16.05.2017 zur Stellungnahme bis 26.05.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden. Zudem sind Stellenentfristungen vorgesehen, die mit Wirkung des laufenden Haushaltsjahres mit sofortiger Wirkung beschlossen werden sollen.

1. Aufgabe

Im Veterinäramt werden amtstierärztliche Aufgaben im Zusammenhang mit Tierschutz und Tierseuchen wahrgenommen. Mit dem im Jahr 2013 geänderten Tierschutzgesetz (TierSchG) wurde der Tierschutz in vielen Bereichen verbessert. Auch im Tierseuchenrecht gibt es neue gesetzliche Anforderungen, die es von Seiten des Kreisverwaltungsreferates umzusetzen gilt. So werden im Veterinäramt Erlaubnisse gemäß § 11 TierSchG z. B. für Versuchstierhaltungen erteilt und veterinärbehördliche Kontrollen durchgeführt.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Die Abteilung Veterinärwesen ist untergliedert in die Unterabteilungen Veterinäramt und Fleischhygienekontrollen. In der Unterabteilung Veterinäramt sind insgesamt 19 VZÄ vorgetragen, wovon 4 VZÄ für allgemeine Verwaltungstätigkeiten, zwei VZÄ für Sachgebietsleitungen und 12 VZÄ für Amtstierärzte/ärztinnen (Einheitssachbearbeitung) eingesetzt werden.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.07.2014 wurden dem KVR auf Grund des im Jahr 2013 geänderten Tierschutzgesetzes und neuer gesetzlicher Anforderungen im Tierseuchenrecht u. a. für das Veterinäramt zwei Stellen (VZÄ) für Amtstierärzte/ärztinnen befristet für zwei Jahre genehmigt. In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat war der seinerzeit geltend gemachte Personalbedarf mittels einer Stellenbemessung nachzuweisen. In dieser Beschlussvorlage werden sowohl die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen für das Veterinäramt dargestellt als auch der mittels einer Stellenbemessung im Jahr 2014 geltend gemachte Personalbedarf plausibilisiert. Bzgl. der Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen im Tierschutzrecht wird auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage, Seite 3ff. verwiesen.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

2 VZÄ für eine/n Amtstierarzt/-ärztin der Fachrichtung Gesundheitsdienst (4. QE).

Stellenentfristungen

2 VZÄ für eine/n Amtstierarzt/-ärztin der Fachrichtung Gesundheitsdienst (4. QE)
(Planstellen Nr. B418303, B418304, derzeit befristet bis 30.06.2017).

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die Effekte der geplanten Kapazitätsausweitung sollten jedoch überprüft werden. Der Beschluss unterliegt insoweit der Beschlussvollzugskontrolle.

Begründung

Im Rahmen der Beschlussvorlage werden zwei Stellen (VZÄ) entfristet. Darüber hinaus werden eine weitere Stelle für eine Amtstierärztin/einen Amtstierarzt sowie eine sog. „Pool-Stelle (Überplanstelle)“ jeweils unbefristet neu beantragt.

Im Vorfeld zur Beschlussvorlage haben Gespräche zwischen KVR-GL, KVR-HAI/5 und dem POR stattgefunden, um die durchgeführte Stellenbemessung zu besprechen.

Die Amtstierärztinnen und -ärzte sind überwiegend mit Aufgaben befasst, die einer "klassischen" Bemessung nicht zugänglich sind (insbesondere planerisch-konzeptionelle Aufgaben). Daher ist es ausreichend, im Beschluss darzustellen, welche Ziele und Effekte durch die Besetzung der zwei befristeten Stellen seit 2014 eingetreten sind, und ob die gestellten Aufgaben erfüllt werden konnten. Dies ist unter Nr. 2 im Vortrag des Referenten erfolgt.

Auf der darüber hinaus beantragten zusätzlichen Stelle für eine Amtstierärztin/einen Amtstierarzt fallen ebenfalls planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten an, da alle Amtstierärztinnen und -ärzte dieselben Aufgaben wahrnehmen (Einheitssachbearbeitung). Eine Beschlussvollzugskontrolle in drei Jahren ist im Beschluss bereits vorgesehen.

Die zudem neu beantragte sog. „Pool-Stelle (Überplanstelle)“ soll dazu dienen, Personalausfälle zu kompensieren, die insbesondere durch Teilnahme neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am eineinhalbjährigen tierärztlichen Staatskurs (sog. Amtstierarztlehrgang) entstehen. Dies wurde in der Beschlussvorlage nachvollziehbar dargestellt.

Der Stellenbedarf ist nachvollziehbar und plausibel dargestellt. Daher kann sowohl der Entfristung von 2 Stellen als auch der Neuschaffung einer weiteren Stelle für eine Amtstierärztin/einen Amtstierarzt und einer sog. „Pool-Stelle“ zugestimmt werden.

Das KVR muss bezüglich der „Pool-Stelle“ im Rahmen der Besetzungsplanungen sicherstellen, dass durch die Schaffung dieser Position kein Überhang der tatsächlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten entsteht.

Bezüglich der zusätzlichen Stelle für eine Amtstierärztin/einen Amtstierarzt ist dem Stadtrat in spätestens drei Jahren zu berichten, welche Effekte und Ziele durch die Personalausstattung erreicht wurden sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich